1) Das Bundesministerium für Verkehr
☐ A) verwaltet die Hängegleiter und Gleitschirme selbst
☐ B) ist die oberste Luftfahrtbehörde
☐ C) ist keine Behörde
☐ D) ist der Beauftragte des Luftfahrt-Bundesamtes (LBA)
2) Zu den Diensten der Austro Control GmbH (ACG) zählen:
☐ A) Der Such- und Rettungsdienst
☐ B) Die Wetterberatung
☐ C) Der Fluginformationsdienst
☐ D) Alle Antworten sind richtig
3) Wer ist für die Kontrolle des Luftverkehrs in Deutschland zuständig?
☐ A) Die Landesluftfahrtbehörden
☐ B) Die Deutsche Flugsicherung GmbH
C) Das Bundesverkehrsministerium
D) Das LBA
4) Die wichtigsten Aufgaben der Austro Control GmbH (ACG) sind:
☐ A) Die Flugverkehrskontrolle
☐ B) Die Flugunfallmeldungen
C) Die Flugwetterberatung
☐ D) Alle Antworten sind richtig
5) In Deutschland ist der DHV der Beauftragte des Bundesverkehrsministeriums für:
☐ A) Ultraleichtfliegen
☐ B) Drachen- Gleitschirm- und Segelfliegen
☐ C) Drachen- und Gleitschirmfliegen
☐ D) Fallschirmspringen, Drachen- und Gleitschirmfliegen
6) Dem österreichischen Aeroclub (ÖAeC) wurden u.a. folgende behördlichen Zuständigkeiten ibertragen:
☐ A) Ausstellung und Erweiterung von Zivilluftfahrerscheinen für Hänge- und Paragleiter
☐ B) Zulassungen von Schul- und Übungsgeländen für Hänge- und Paragleiter
☐ C) Flugschul-Angelegenheiten
☐ D) Alle Antworten sind richtig
7) Die gesetzliche Grundlage für die Benutzung des Luftraums mit Luftfahrzeugen ist
☐ A) das Luftfahrtgesetz (LFG) in Österreich und das Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in Deutschland
☐ B) die LuftPersV in Österreich und ZLPV in Deutschland
C) die LVR in Österreich und die LuftVO in Deutschland
D) die Bundesverfassung der einzelnen Bundesländer

8) Lu	ftsportgeräte im Sinne des LuftVG sind in Deutschland
	A) Hängegleiter und Gleitschirme
	B) Fallschirme
	C) Ultraleichtflugzeuge und ultraleichte Segelflugzeuge
	D) Alle sind richtig
9) Hä	nge- und Paragleiter sind im Sinne des LFG in Österreich
	A) Luftfahrzeuge
	B) Luftsportgeräte
	C) Leichtflugzeuge
Ш	D) Sonstige zulassungspflichtige Fluggeräte
10) D	ie Flugbetriebsregeln sind geregelt in
	A) der LuftPersV in Deutschland und der ZLPV in Österreich
	B) der ZLLV in Deutschland und der LuftBO in Österreich
	C) der LuftVO und der FBO in Deutschland und den LVR in Österreich
Ш	D) der LuftVZO in Deutschland und im Erlass für Hänge- und Paragleiter in Österreich
11) H	ängegleiter und Gleitschirme (Paragleiter)
	A) sind in Deutschland von der Musterzulassungspflicht befreit
	B) müssen in Deutschland einer Musterprüfung durch eine DAkkS-akkreditierte Prüfstelle unterzogen werden
	C) unterliegen in Österreich keiner Prüf- oder Zulassungspflicht
	D) Alle sind richtig
12) D	ie Stückprüfung eines Hängegleiters oder Gleitschirms in Deutschland
	A) wird von DHV durchgeführt und auf der Musterprüfplakette des Gerätes mit Datum und Unterschrift dokumentiert
	B) wird vom Hersteller durchgeführt und auf dem Gerät mit Datum und Unterschrift dokumentiert
	C) wird vom Fachhändler durchgeführt und auf der Musterprüfplakette des Gerätes mit Datum und Unterschrift dokumentiert
	D) wird vom Piloten durchgeführt und auf der Musterprüfplakette des Gerätes mit Datum und Unterschrift dokumentiert
13) B	ei der Stückprüfung
	A) werden Belastungstest, Flugtest und Detailprüfung durchgeführt
	B) werden einzelne Stücke (Stichproben) hinsichtlich ihrer Festigkeit bis zum Bruch belastet
	C) werden Weiterreißfestigkeit und Luftdurchlässigkeit des Tuches bei jedem neuen Gerät getestet
	D) wird die Übereinstimmung jedes Gerätes mit dem von der DAkkS-akredditierten Prüfstelle getesteten Muster überprüft und bestätigt

14) Du fliegst aus der Position in den Gegenanflug. Von vorne, etwas höher fliegend, kommt Dir ein Gleitschirm entgegen, dessen linke Flügelseite deutlich sichtbar durch einen starken Leinenknoten deformiert ist. Wer muss ausweichen?	
☐ A) Der andere Gleitschirm, weil ich mich in einer korrekten Landeeinteilung befinde	
☐ B) Beide müssen nach rechts ausweichen, da dies bei Begegnungen im Gegenflug so vorgeschrieben ist	
☐ C) Ich, weil der andere sichtbar in seiner Manövrierfähigkeit behindert ist	
☐ D) Der andere Gleitschirm, weil er höher ist und er mir, als dem tiefer Fliegenden, ausweichen muss	
15) Der Erstflug (Einfliegen) eines fabrikneuen Gleitschirms	
 ☐ A) ist Bestandteil der Stückprüfung und wird vom Hersteller durchgeführt oder an den Verkäufer (Fachhändler) delegiert 	
☐ B) ist nicht Bestandteil der Stückprüfung und kann vom Piloten selbst durchgeführt werden	
☐ C) ist nur Fluglehrern erlaubt	
☐ D) ist nur Piloten mit einer Prototypengenehmigung erlaubt	
16) Der Zeitabstand für die turnusgemäße Nachprüfung von Gleitschirmen in Deutschland und Österreich	
☐ A) beträgt 36 Monate	
☐ B) beträgt 24 Monate	
☐ C) beträgt 150 Flugstunden	
☐ D) wird vom Hersteller in der Betriebsanweisung des Gerätes vorgegeben	
17) Wer darf Nachprüfungen von Gleitschirmen in Deutschland durchführen?	
☐ A) Vom Hersteller anerkannte Nachprüfbetriebe	
☐ B) Der Hersteller des Gerätes	
☐ C) Bei eigengenutzten Geräten der Halter selbst, sofern er die in der Betriebsanweisung des Gerätes aufgeführten Vorgaben des Herstellers erfüllt	
☐ D) Alle sind richtig	
18) Der Zeitabstand für die turnusgemäße Nachprüfung von Gleitschirmen (Paragleitern) in Österreich	
☐ A) beträgt 36 Monate	
☐ B) beträgt 24 Monate	
☐ C) beträgt 150 Flugstunden	
☐ D) wird vom Hersteller in der Betriebsanweisung des Gerätes vorgegeben	
19) Wer darf Nachprüfungen von Gleitschirmen (Paragleitern) in Österreich durchführen?	
☐ A) Personen, die vom Hersteller autorisiert sind oder die besondere Kenntnisse mit der Tätigkeit	
nachweisen können	
☐ B) Ausschließlich der Hersteller des Gerätes	
☐ C) Bei eigengenutzten Geräten der Halter selbst, sofern er die in der Betriebsanweisung des Gerätes aufgeführten Vorgaben des Herstellers erfüllt	
D) Alle sind richtig	

20) Alle Angaben zur Durchführung der Nachprüfung bei einem Gleitschirm und zur dafür erforderlichen technischen Ausstattung,
 □ A) sind auf Antrag beim DHV erhältlich □ B) sind Betriebsgeheimnisse und nicht erhältlich □ C) sind den erhältlichen Lehrbüchern über das Gleitschirmfliegen zu entnehmen □ D) sind der Nachprüfanweisung zu entnehmen, die Bestandteil jeder Betriebsanleitung ist
21) Von der Musterprüfung abweichende bauliche Veränderungen
 □ A) sind zulässig, wenn das Gerät ausschließlich vom Halter selbst genutzt wird □ B) sind zulässig, wenn sie von einem Fluglehrer vorgenommen werden □ C) sind zulässig, wenn das Gerät dadurch sicherer wird □ D) sind unzulässig
22) Sicherheitsmitteilungen zu einem Gleitschirm (Paragleiter)
 □ A) werden vom Hersteller erlassen, ihre Befolgung ist verbindlich □ B) werden vom Hersteller erlassen, ihre Befolgung ist freiwillig □ C) werden vom DHV bzw. vom ÖAeC erlassen, ihre Befolgung ist verbindlich □ D) werden vom DHV bzw. vom ÖAeC erlassen, ihre Befolgung ist freiwillig
25) Wer ist verantwortlich für die Lufttüchtigkeit des Gerätes?
 □ A) Der Halter bzw. der Pilot □ B) Der Hersteller □ C) Der DHV bzw. ÖAeC □ D) Immer nur der Pilot, der das Gerät benutzt
26) Welche Versicherungen sind Pflichtversicherungen für das Gleitschirmfliegen in Deutschland und Österreich?
 □ A) Halterhaftpflichtversicherung, Flugunfalluntersuchungsversicherung, Bergekostenversicherung □ B) Halterhaftpflichtversicherung , Flugunfalluntersuchungsversicherung □ C) Halterhaftpflichtversicherung □ D) Unfallversicherung
28) Bis zu welcher Summe haftet der Pilot, wenn er beim Gleitschirmfliegen in Deutschland oder Österreich einen Personen- oder Sachschaden schuldhaft verursacht?
 □ A) 1,5 Millionen Euro □ B) 150.000 Euro □ C) 15.000 Euro □ D) Der Pilot haftet unbegrenzt
29) Das regelmäßige Einholen von Informationen, ob ein Fluggerät von einer Sicherheitsmitteilung oder angeordneten Nachprüfung betroffen ist,
 □ A) gehört zu den Pflichten der Beauftragten (DHV bzw. ÖAeC) □ B) gehört zu den Pflichten des Herstellers
 □ C) gehört zu den Pflichten des Piloten bzw. des Halters □ D) Alle Antworten sind richtig

30) Wer mit einem Gleitschirm fliegt ohne eine bestehende Sicherheitsmitteilung zu beachten,
☐ A) riskiert den Versicherungsschutz
☐ B) macht sich einer Ordnungswidrigkeit schuldig
C) kann mit Bußgeld bestraft werden
D) Alle sind richtig
31) Bis zu weicher Summe haftet der Pilot, wenn er beim Gleitschirmfliegen in Deutschland ohne eigenes Verschulden einen Personen- oder Sachschaden verursacht?
☐ A) Der Pilot haftet in diesem Fall nicht, weil er schuldlos ist.
 □ B) Der Pilot haftet aufgrund der Gefährdungshaftung bis 750.000 SZR (Sonderziehungsrechte) □ C) 150.000 Euro
□ D) 15 Millionen Euro
32) Bis zu welcher Summe haftet der Pilot, wenn er beim Gleitschirmfliegen (Paragleiten) in Österreich ohne eigenes Verschulden einen Personen- oder Sachschaden verursacht?
☐ A) Der Pilot haftet in diesem Fall nicht, weil er schuldlos ist.
☐ B) Der Pilot haftet aufgrund der Gefährdungshaftung bis 500.000 SZR (Sonderziehungsrechte)
C) 120.000 Euro
D) 12 Millionen Euro
33) Wer in Deutschland einen nach § 7 LuftVO bzw. in Österreich nach § 136 LFG meldepflichtigen Unfall beim Gleitschirmfliegen nicht an den DHV bzw. an die Austrocontrol meldet,
☐ A) begeht eine Ordnungswidrigkeit/Verwaltungsübertretung
 □ B) begeht eine Straftat und muss damit rechnen, dass Ansprüche an die Haftpflichtversicherung erlöschen □ C) muss mit dem Entzug der Lizenz rechnen
☐ D) verstößt nicht gegen bestehende Vorschriften
34) Welche Dokumente muss ein Pilot beim Gleitschirmfliegen in Österreich und Deutschland mitführen?
☐ A) Fluglizenz, Versicherungsnachweis, fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis
☐ B) Nur die Fluglizenz
C) Fluglizenz, Nachweis über die Halterhaftpflicht-Versicherung, Personalausweis
☐ D) Fluglizenz, Reisepass
35) Bei Gleitschirmflügen im Ausland
☐ A) gelten für österreichische Piloten die heimischen luftrechtlichen Bestimmungen
☐ B) gelten für deutsche Piloten die heimischen luftrechtlichen Bestimmungen
☐ C) gelten für Piloten aus allen EU-Ländern die gleichen luftrechtlichen Bestimmungen
☐ D) gelten stets die luftrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes
36) Die Ausbildung zum Gleitschirmpiloten (Paragleiterpiloten)
A) wird vom DHV bzw. ÖAeC durchgeführt
B) wird von den Fliegerclubs durchgeführt
C) kann durch routinierte Piloten in Form einer Einweisung stattfinden
D) darf nur in einer zugelassenen Flugschule erfolgen

37) Praktische Gleitschirm-Flugausbildung darf in Österreich und in Deutschland	
 □ A) nur von geeigneten Personen durchgeführt werden □ B) nur von Personen mit einer Lehrberechtigung für Gleitschirmfliegen/Paragleiten durchgeführt werden □ C) auch von Segelflug- Ultraleicht- und Motorfluglehrern durchgeführt werden □ D) auch von Berg- und Skiführern durchgeführt werden 	
38) Welche Staaten erkennen die Gleitschirm-Lizenzen des jeweils anderen Landes gegenseitig ohne Einschränkung an?	
☐ A) Alle EU-Länder	
☐ B) Die EU-Länder, die das Schengen-Abkommen unterzeichnet haben	
C) Österreich, Deutschland, Schweiz	
☐ D) Österreich und Deutschland	
39) Der Pilot ist im Rahmen der Flugvorbereitung dazu verpflichtet,	
☐ A) sich mit den zur Verfügung stehenden Luftfahrtinformationen vertraut zu machen	
☐ B) die neuesten Wettermeldungen und Wettervorhersagen zu studieren	
☐ C) Ausweichmaßnahmen für den Fall zu planen, dass ein Flug nicht in vorgesehener Weise zu Ende geführt werden kann	
D) Alle sind richtig	
40) Welche Aussagen zur Schulungsbestätigung in Österreich sind richtig?	
☐ A) Sie wird nach abgeschlossener Grundausbildung ausgestellt	
☐ B) Sie erlaubt Flüge in den zugelassenen Schul- und Übungsbereichen, sofern der jeweilige Ausbildungsleiter zustimmt	
☐ C) Sie verliert nach 36 Monaten ihre Gültigkeit	
D) Alle sind richtig	
41) Welche Aussagen zum Lernausweis in Deutschland sind richtig?	
☐ A) Er kann nach abgeschlossener Grundausbildung für maximal 36 Monate ausgestellt werden	
B) Er erlaubt Flüge in dem Gelände, in welchem die Grundausbildung stattgefunden hat	
C) Die Flugschule kann ihn mit Auflagen versehen	
D) Alle sind richtig	
42) Deutsche Lernausweise und Höhenflugausweise	
☐ A) sind Lizenzen im Sinne der LuftPersV	
☐ B) sind schriftliche, geländebezogene Flugaufträge des Ausbildungsleiters der Flugschule	
C) werden in den Luftfahrerschein eingetragen	
D) berechtigen auch zu Flügen im Ausland	
43) Eine Lizenz für Gleitsegelführer/Paragleiter kann von der Erlaubnisbehörde widerrufen und eingezogen werden, wenn	
☐ A) der Lizenzinhaber einen Verkehrsunfall verursacht hat	
☐ B) der Lizenzinhaber länger als 2 Jahre keine praktische Tätigkeit als Gleitschirmpilot ausgeübt hat	
☐ C) Zweifel an dem ausreichenden fachlichen Wissen oder praktischen Können des Lizenzinhabers bestehen und eine angeordnete Überprüfung verweigert wurde	
☐ D) Alle Antworten sind richtig	

44) Eine Lizenz für Gleitsegelführer/Paragleiter kann von der Erlaubnisbehörde widerrufen und eingezogen werden, wenn	
 □ A) dem Lizenzinhaber nachgewiesen wird, dass er ständig im Straßenverkehr auffällt □ B) diese berechtigten Zweifel am ausreichenden praktischen Können des Lizenzinhabers hat und eine Überprüfung verweigert oder nicht bestanden wird 	
☐ C) Die Club-Kameraden das fliegerische Können des Lizenzinhabers bezweifeln	
☐ D) Der Lizenzinhaber mehrmals den Rettungsschirm auslösen musste	
45) Der österreichische Paragleiterschein ohne Überlandberechtigung gilt in Deutschland wie	
□ A) der unbeschränkte Luftfahrerschein für Gleitsegelführer□ B) der Lernausweis	
☐ C) der Höhenflugausweis	
☐ D) der beschränkte Luftfahrerschein für Gleitsegelführer	
46) Der deutsche unbeschränkte Luftfahrerschein für Gleitsegelführer gilt in Österreich	
☐ A) wie der Paragleiterschein	
☐ B) wie der Paragleiterschein mit Überlandberechtigung	
C) wie die Schulungsbestätigung	
D) nicht	
47) Der beschränkte Luftfahrerschein für Gleitsegelführer bzw. der Paragleiterschein ohne Überlandberechtigung berechtigt in Deutschland und Österreich	
☐ A) auch zu Flügen bei Nacht	
☐ B) auch zu Flügen mit Hängegleitern	
☐ C) zu Überlandflügen	
□ D) zu Flügen in der Umgebung des Fluggeländes	
48) Der deutsche Luftfahrerschein für einsitzige Gleitschirme bzw. der österreichische Paragleiterschein ohne Doppelsitzerberechtigung	
☐ A) ist drei Jahre gültig und muss durch einen Überprüfungsflug verlängert werden	
☐ B) ist unbefristet gültig	
☐ C) ist drei Jahre gültig und muss in Form eines Auszuges aus dem Flugbuch alle 3 Jahre verlängert werden	
☐ D) ist nur in Verbindung mit einem flugmedizinischen Tauglichkeitszeugnis (Medical) gültig	
49) Der Nachweis der Verlängerung des Paragleiterscheines	
A) ist nicht erforderlich	
B) muss in Form eines Überprüfungsfluges alle 3 Jahre erbracht werden	
C) muss in Form eines Auszuges aus dem Flugbuch alle 3 Jahre erbracht werden	
☐ D) muss nur von Doppelsitzerpiloten erbracht werden	

3) Wann muss ein Überprüfungsflug absolviert werden?
☐ A) Nur wenn die zuständige Stelle (DHV, ÖAeC) dies anordnet, weil sich aufgrund von Vorfällen Zweifel am praktischen Können des Lizenzinhabers ergeben haben
☐ B) 24 Monate nach dem Ausstellungsdatum der Lizenz
C) In den letzten 12 Monaten der 36-monatigen Gültigkeit der Lizenz
☐ D) In den letzten 12 Monaten der 24-monatigen Gültigkeit der Lizenz
(4) Das Mindestalter für die Erteilung der Lizenz in Österreich ist
☐ A) 14 Jahre
B) 15 Jahre
☐ C) 16 Jahre
☐ D) nicht vorgeschrieben
55) Die IPPI-Card
☐ A) ist ein internationaler Anerkennungsschein des Welt-Luftsportverbandes FAI und bestätigt dem Inhaber den Besitz einer nationalen Lizenz
☐ B) wird vom nationalen Mitgliedsverband der FAI (DHV, ÖAeC etc.) ausgestellt
C) sollte stets mitgeführt werden, wenn man im Ausland Flüge macht
☐ D) Alle sind richtig
66) Manche Mitgliedsverbände der FAI schreiben für ausländische Gastpiloten mindestens Stufe 4 der PPI-Card vor. Das ist
☐ A) der beschränkte Luftfahrerschein bzw. der Paragleiterschein ohne Überlandberechtigung
☐ B) die unbeschränkte Luftfahrerschein bzw. der Paragleiterschein mit Überlandberechtigung
C) der Höhenflugausweis bzw. die Schulungsbestätigung
☐ D) von Land zu Land unterschiedlich
(7) Die Verantwortung über die Führung eines Luftfahrzeuges hat immer der
☐ A) Halter
B) Eigentümer
C) Versicherer
D) Pilot
(8) Das Mindestalter für den Beginn der Gleitschirmausbildung in Deutschland und Österreich ist
☐ A) 14 Jahre
☐ B) 16 Jahre
C) 18 Jahre
☐ D) nicht vorgeschrieben
(9) Das Mindestalter für die Erteilung der Lizenz in Deutschland ist
☐ A) 14 Jahre
☐ B) 16 Jahre
☐ C) 18 Jahre
☐ D) nicht vorgeschrieben

50) Pilot A kreist in einem Thermikbart linksherum. Später fliegt 100 Meter unterhalb Pilot B in die Γhermik ein. Wie muss sich dieser verhalten?
 □ A) Er muss die Thermik sofort wieder verlassen, weil stets nur ein Pilot in einem Thermikbart kreisen darf □ B) Er muss die gleiche Drehrichtung wählen wie Pilot A □ C) Er muss rechtsherum in der Thermik kreisen, weil sich so beide Piloten besser beobachten können □ D) Für diese Situation gibt as keine Pagel
☐ D) Für diese Situation gibt es keine Regel
51) Wer ist für die Überprüfung des Luftfahrzeuges vor dem Flug verantwortlich?
A) Der Pilot
□ B) Der Halter□ C) Der Eigentümer
□ D) Der Startleiter
62) Fluggelände für Gleitschirme in Deutschland
 □ A) müssen nicht zugelassen werden □ B) müssen vom DHV oder der zuständigen Landesluftfahrtbehörde zugelassen werden
☐ C) müssen vom LBA zugelassen sein
☐ D) müssen immer nach § 6 LuftVG zugelassen sein
63) Fluggelände für Gleitschirme (Paragleiter) in Österreich
☐ A) müssen nicht bewilligt werden, wenn der Grundstückseigentümer dem Fliegen zustimmt
B) müssen vom BMVIT oder der zuständigen Landesluftfahrtbehörde bewilligt werden
☐ C) unterliegen der Bewilligungspflicht durch den ÖAeC, wenn sie von einer Flugschule als Schul- und Übungsgelände beantragt werden
☐ D) müssen nicht bewilligt werden, wenn der Grundstückseigentümer dem Fliegen zustimmt und
unterliegen der Bewilligungspflicht durch den ÖAeC, wenn sie von einer Flugschule als Schul- und Übungsgelände beantragt werden
64) Die oberste Zivilluftfahrtbehörde in Österreich ist
□ A) der ÖAeC□ B) die Austro Control GmbH (ACG)
☐ C) das Ministerium für Verkehr, Innovation und Technik (BMVIT)
☐ D) die jeweilig Landesregierung
65) Ein Pilot führt aus Sicherheitsgründen eine Außenlandung mit geringem Flurschaden durch. Der Pilot muss
☐ A) unverzüglich die nächstgelegene Polizeidienststelle unterrichten
☐ B) innerhalb von 7 Tagen eine Störungsmeldung an den DHV bzw. ÖAeC senden
☐ C) dem Grundstückseigentümer/Nutzungsberechtigten Name und Adresse von Halter und Versicherer geben oder den Schaden an Ort und Stelle bezahlen
 □ D) dem Grundstückseigentümer/Nutzungsberechtigten das Fluggerät als Pfand aushändigen

66) Abbildung 24: Die Abbildung zeigt die Begegnung zweier Fluggeräte im freien Luftraum. Wie haben sich die Piloten zu verhalten?	
☐ A) Beide weichen nach links aus	
☐ B) Der Gleitschirm muss nach links, der Drachen nach rechts ausweichen	
☐ C) Für diese Situation gibt es keine Ausweichregel	
☐ D) Beide weichen nach rechts aus	
67) Abbildung 25: Die Abbildung zeigt die Begegnung zweier Fluggeräte am Hang. Welche Ausweichregel gilt?	
☐ A) Beide weichen nach links aus	
☐ B) Der Pilot, der den Hang an seiner linken Seite hat muss nach rechts ausweichen	
☐ C) Der Pilot, der den Hang an seiner rechten Seite hat muss nach links ausweichen	
☐ D) Der Pilot, der den Hang an seiner linken Seite hat muss nach links ausweichen	
68) Abbildung 26: Die Abbildung zeigt zwei Fluggeräte im freien Luftraum auf sich kreuzenden Kursen nannähernd gleicher Höhe. Welche Ausweichregel gilt?	
☐ A) Der von links kommende muss ausweichen. Die Ausweichrichtung ist nicht vorgeschrieben	
☐ B) Der von rechts kommende muss ausweichen. Die Ausweichrichtung ist nicht vorgeschrieben	
☐ C) Der von rechts kommende muss nach links ausweichen	
☐ D) Der von links kommende muss nach rechts ausweichen	
69) Abbildung 29: Die Abbildung zeigt zwei unterschiedlich schnelle Fluggeräte in annähernd gleicher Höhe hintereinander im Geradeausflug. Wie muss der Schnellere den Langsameren überholen?	
☐ A) Rechts an ihm vorbeifliegen	
☐ B) Links an ihm vorbeifliegen	
☐ C) Rechts oder links, mit sicherem Abstand an ihm vorbei fliegen	
☐ D) Überholen ist nicht erlaubt	
70) Beim Kreisen in der Thermik	
☐ A) müssen alle Piloten in die Richtung kreisen, die der höchste in der Thermik befindliche Pilot gewählt hat	
☐ B) müssen alle Piloten rechtsherum kreisen	
☐ C) müssen alle Piloten linksherum kreisen	
☐ D) müssen alle Piloten in die Richtung kreisen, die der erste Pilot, der in die Thermik eingeflogen, ist gewählt hat	
71) Wie muss beim Thermikflug ausgewichen werden?	
☐ A) Beim Einflug in die Thermik muss den darin kreisenden Fluggeräten ausgewichen werden, beim	
Kreisen in der Thermik ist jeder für die Einhaltung eines sicheren Abstandes verantwortlich	
B) Das langsamer steigende Luftfahrzeug muss dem schneller steigenden Luftfahrzeug ausweichen	
C) Der Gleitschirm muss dem Hängegleiter ausweichen	
☐ D) Gleitschirme und Hängegleiter müssen den Segelflugzeugen ausweichen	

	ei einem Flug in Deutschland oder Österreich nähern sich ein Gleitschirm und ein Segelflugzeug auf gleicher Höhe mit kreuzenden Kursen an. Welche Ausweichregel gilt für diesen Fall?
	A) Beide weichen nach rechts aus
	B) Das von links kommende Luftfahrzeug ist ausweichpflichtig
	C) Das von rechts kommende Luftfahrzeug ist ausweichpflichtig
	D) Das Segelflugzeug muss dem Gleitschirm ausweichen
	in Ultraleichtflugzeug und ein Gleitschirm nähern sich auf kreuzendem Kurs in annähernd gleicher Welches Luftfahrzeug muss ausweichen?
	A) Das motorgetriebene Luftfahrzeug, auch wenn es von rechts kommt
	B) Der Gleitschirm, wenn er von links kommt
	C) Beide müssen nach rechts ausweichen
	D) Beide müssen nach links ausweichen
75) In	n Landeanflug
	A) hat das höher fliegende Luftfahrzeug dem tiefer fliegenden Luftfahrzeug auszuweichen
	B) hat das tiefer fliegende Luftfahrzeug dem höher fliegenden Luftfahrzeug auszuweichen
	C) hat das langsamer fliegende Luftfahrzeug dem schneller fliegenden Luftfahrzeug auszuweichen
	D) hat das schneller fliegende Luftfahrzeug dem langsamer fliegenden Luftfahrzeug auszuweichen
76) U	nmittelbar vor dem Einleiten einer Kurve
	A) muss der Pilot einen Blick in den Rückspiegel werfen
	B) muss der Pilot laut rufen, um andere auf sein bevorstehendes Kurvenmanöver aufmerksam zu machen
	C) muss sich der Pilot davon überzeugen, dass der geplante Flugweg frei ist und keine Kollisionsgefahr besteht
	D) muss der Pilot durch Handzeichen sein Vorhaben anderen Piloten ankündigen
	in Pilot führt einen Schnellabstieg mit einer Steilspirale durch. Im Luftraum unterhalb befinden sich ere Piloten. Welche Aussagen sind hinsichtlich der Ausweichpflicht korrekt?
	A) Die unterhalb fliegenden Piloten sind ausweichpflichtig, weil der Pilot im Schnellabstieg "erkennbar in seiner Manövrierfähigkeit behindert ist"
	B) Hier gilt "rechts vor links"
	C) Der Pilot im Schnellabstieg ist verpflichtet, während der Steilspirale jede Kollisionsgefahr auszuschließen
	D) Das von oben kommende Luftfahrzeug ist stets vorflugberechtigt
	er Sicherheits-Mindestabstand von 50 Meter bei Flügen in Deutschland gilt für
П	A) Straßen mit Fahrverkehr, Eisenbahnlinien
	B) Skipisten in Betrieb, Lifte und Seilbahnen in Betrieb
	C) Bergbahnen
	D) Alle sind richtig

79) Der Sicherheits-Mindestabstand von 100 Meter bei Flügen in Deutschland gilt für
A) Autobahnen
 □ B) Straßen mit Fahrverkehr, Eisenbahnlinien □ C) Skipisten in Betrieb, Lifte und Seilbahnen in Betrieb
□ D) Bergbahnen
80) Der Sicherheits-Mindestabstand zu anderen Luftfahrzeugen muss
☐ A) mindestens 50 Meter betragen
B) so groß sein, dass keinerlei Kollisionsgefahr besteht
C) mindestens 100 Meter betragen
☐ D) zu Gleitschirmen 50 Meter, zu Hängegleitern 100 Meter betragen
81) Das Überfliegen von Personen, Gebäuden, öffentlichen Transportanlagen (Bahnen, Seilbahnen, Skiliften usw.) und von Freileitungen ist in Österreich
☐ A) mit ausreichendem Abstand erlaubt
B) mit einem Mindestabstand von 100 Meter erlaubt
C) mit einem Mindestabstand von 50 Meter erlaubt
D) eine Verwaltungsübertretung
82) Gegenüber befahrenen Skipisten, Seilbahnen und Skiliften ist in Österreich und Deutschland
A) ein Mindestabstand von 50 Meter einzuhalten
B) ein Mindestabstand von 100 Meter einzuhalten
 □ C) ein ausreichender Abstand einzuhalten □ D) ein Gleitschirmpilot stets vorflugberechtigt
D) em Gienschimphot stets vornugberechtigt
83) Ein Gleitschirmpilot darf Seilbahnen und Freileitung
☐ A) mit mindestens 50 Meter Abstand unterfliegen
B) mit mindestens 100 Meter Abstand unterfliegen
☐ C) mit ausreichendem Abstand unterfliegen
D) nicht unterfliegen
84) Der nach § 14 LuftVO in Deutschland mit Luftsportgeräten verbotene Kunstflug ist definiert als:
☐ A) Flugzustände mit einer Neigung von mehr als 135 Grad um die Längs- oder Querachse
☐ B) Flugzustände mit einer Neigung von mehr als 90 Grad um die Längs- oder Querachse oder mit
gegenläufiger Flügelanströmung
C) Flugzustände mit einer Neigung von mehr als 180 Grad um die Längs- oder Querachse
☐ D) Flugzustände die außerhalb des stationären Geradeaus- und Kurvenflugs liegen
85) Kunstflug ist
 □ A) für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrerscheins bzw. des Paragleiterscheines mit Überlandberechtigung erlaubt
☐ B) über Wasser erlaubt
C) erlaubt, wenn die Betriebsgrenzen nicht überschritten werden
☐ D) für Gleitschirme in Deutschland verboten

36) P	Passagierflüge mit Gleitschirmen
	A) dürfen ausschließlich von Fluglehrern durchgeführt werden
	B) dürfen nur von Piloten durchgeführt werden, die eine Passagierflugberechtigung besitzen C) Dürfen von besonders erfahrenen Piloten mit unbeschränkter Lizenz bzw. Paragleiterschein mit Überlandberechtigung durchgeführt werden
	D) sind verboten
39) D	Die Voraussetzung für den Ausbildungsbeginn zur Passagierflugberechtigung sind:
	A) Unbeschränkter Luftfahrerschein bzw. Paragleiterschein mit Überlandberechtigung, 300 Flüge, polizeiliches Führungszeugnis
	B) Unbeschränkter Luftfahrerschein bzw. Paragleiterschein mit Überlandberechtigung, 200 Flüge
	C) Beschränkter Luftfahrerschein bzw. Paragleiterschein seit 24 Monaten, 200 Höhenflüge, Auswahlprüfung, in Österreich zusätzlich fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis
	D) Beschränkter Luftfahrerschein bzw. Paragleiterschein, Auswahlprüfung, fliegerärztlicher Befund
90) E	Das alpine Notsignal
	A) darf jedermann in einer Notlage abgeben
	B) bedeutet, dass schwere Verletzungen oder unmittelbare Gefahr besteht und dass Hilfe benötigt wird
	C) besteht aus sechs optischen oder akustischen Signalen pro Minute, und einer Minute Pause D) Alle sind richtig
Ш	D) And shid fiching
ŕ	Ver bei einem Unfall anwesend ist und keine Hilfe leistet bzw. die Hilfe verweigert
	A) macht sich einer Ordnungswidrigkeit/Verwaltungsübertretung schuldig B) macht sich einer Straftat schuldig
	C) verstößt grob gegen die Menschenwürde
	D) kann nur belangt werden, wenn er beruflich (z.B. Arzt, Sanitäter) zur Hilfeleistung verpflichtet wäre
92) F	Flugunfälle von deutschen Piloten im In- und Ausland
	A) müssen dem DHV gemeldet werden
	B) müssen dem LBA gemeldet werden
	C) müssen dem BMVBW gemeldet werden
	D) Alle sind richtig
Gmb.	Ein Flugunfall im Schul- und Übungsbereich einer Flugschule in Österreich muss der Austro Control H gemeldet werden und zwar
	A) vom Piloten
	B) von der zuständigen Flugschule
	C) vom Halter des Gerätes D) Alle sind richtig
Ш	D) Alle sliid Heliug
	Wer mit dem Gleitschirm fliegt, obwohl er infolge Alkoholgenusses in der Wahrnehmung seiner aben behindert ist, handelt
	A) leicht fahrlässig aber nicht strafbar
	B) leichtsinnig aber nicht strafbar
	C) strafbar
	D) nicht gegen luftrechtliche Vorschriften

95) Welche Haftungsregel trifft zu?	
 □ A) Bei schuldhafter Schadensverursachung ist der Pilot zum Schadenersatz verpflichtet □ B) Auch ohne Verschulden kann der Halter bzw. der Versicherer zum Schadenersatz verpflichtet sein □ C) In der Luftfahrt gibt es sowohl Verschuldens- als auch Gefährdungshaftung □ D) Alle sind richtig 	
96) Die Halterhaftpflichtversicherung dient zur Deckung von Schadenersatzforderungen aus der Haftung	
A) für Personen und Sachen die im Luftfahrzeug befördert werden	
 □ B) für Personen und Sachen die nicht im Luftfahrzeug befördert werden □ C) für Personen und Sachen die im Luftfahrzeug zu Schaden kommen 	
D) nur für Personen, die nicht im Luftfahrzeug befördert werden	
97) Welche Sicherheitsausrüstung ist für Höhenflüge in Deutschland vorgeschrieben?	
☐ A) Rettungsschirm und Helm	
☐ B) Rettungsschirm, Helm, Rettungsschnur	
C) Rettungsschirm, Helm, Rettungsschnur, geprüfter Rückenschutz	
☐ D) Rettungsschirm, Helm, Rettungsschnur, geprüfter Rückenschutz, Signalraketen	
98) Für Höhenflüge in Österreich sind unter anderem vorgeschrieben:	
☐ A) Helm, Rettungsschirm, Geschwindigkeitsmesser	
B) Helm, Rettungsschirm, Höhenmesser	
C) Helm, Rettungsschirm, geeigneter Rückenschutz	
D) Nur ein Rettungsgerät	
99) Für Flüge mit Windenschleppstart in Deutschland und Österreich	
☐ A) ist eine Zusatzausbildung in einer Flugschule und eine Prüfung vor dem DHV bzw. ÖAeC erforderlich	
B) ist eine Einweisung durch einen erfahrenen Piloten erforderlich	
☐ C) ist eine Einweisung in einer Flugschule, flugschulinterne theoretische und praktische Prüfung, sowie die Eintragung der Startart in die Lizenz erforderlich	
☐ D) ist die normale Lizenz ebenfalls gültig	
100) Wofür steht die Abkürzung ICAO?	
☐ A) Internationaler Aeroclub	
B) International Civil Aviation Organisation	
☐ C) Federation Aeronautique International	
☐ D) Internationaler Pilotenverband	
101) Zur Luftraumgliederung über Deutschland und Österreich ist folgende Aussage richtig:	
☐ A) Luftraum E und Luftraum G sind kontrolliert	
☐ B) Luftraum G ist unkontrolliert	
C) Luftraum D und E sind unkontrolliert	
☐ D) Sie hat für das Gleitschirmfliegen keine Bedeutung	

102) Kontrollierte Lufträume sind generell
☐ A) der Luftraum E
☐ B) der Luftraum C
☐ C) der Luftraum D
D) Alle sind richtig
103) Die ICAO-Luftfahrtkarte
☐ A) gibt die Lufträume und Flugbeschränkungsgebiete bekannt
☐ B) ist nicht für Gleitschirmflieger bestimmt
☐ C) ist nur für die Verkehrsluftfahrt von Belang
☐ D) ist auch als Straßenkarte gut verwendbar
104) Der Luftraum G in Deutschland
☐ A) beginnt bei GND
☐ B) reicht bis zum Luftraum E
☐ C) ist unkontrollierter Luftraum
☐ D) Alle sind richtig
105) Con dies Endeiste 1.5 km Elecciate and Coninco Wellow and die Cisteffer and de
105) Ständige Erdsicht, 1,5 km Flugsicht und frei von Wolken, sind die Sichtflugregeln
A) für den Luftraum E in Deutschland und Österreich
B) für den Luftraum G in Österreich und Deutschland
C) für den Luftraum G unterhalb von 3000 ft (900 m) MSL, oberhalb von 3000 ft (900 m) MSL, wenn
dabei eine Höhe über Grund (AGL) von 1000 ft (300 m) nicht überschritten wird □ D) für alle Flüge nach Sichtflugregeln
D) ful alle Fluge hach Sichthuglegein
106) Flugsicht 5 km, horizontaler Wolkenabstand von 1500 Meter, vertikaler Wolkenabstand von 300 Meter sind die Sichtflugregeln
☐ A) für den Luftraum G in Deutschland
☐ B) für den Luftraum G in Österreich
☐ C) für den Luftraum G oberhalb 3000 ft MSL (900 m), wenn gleichzeitig in einer Höhe von mehr als 1000
ft (300 m) über Grund (AGL) geflogen wird und für den Luftraum E bis FL 100
D) nur für den Luftraum E bis FL 100
107) Flugsicht 8 km, horizontaler Wolkenabstand von 1500 Meter, vertikaler Wolkenabstand von 300 Meter sind die Sichtflugminima
☐ A) für die Lufträume G und E oberhalb von FL 100 in Österreich und für den Luftraum E oberhalb von FL 100 in Deutschland
B) für den gesamten Luftraum G in Österreich
☐ C) für den gesamten Luftraum G in Osterfeich ☐ C) für den gesamten Luftraum G in Deutschland
☐ D) für den Luftraum G in Deutschland und den Luftraum G unterhalb von 900 m MSL bzw. 300 m GND
in Österreich

108)	Welche Aussagen zum Luftraum E in Deutschland und Österreich sind richtig?
	A) Luftraum E ist unkontrollierter Luftraum
	B) Luftraum E beginnt immer bei GND
	C) Gleitschirme dürfen in diesem Luftraum fliegen, wenn die vorgeschriebenen Sichtflugminima gegeben sind
	D) Gleitschirme dürfen in kontrolliertem Luftraum grundsätzlich nicht einfliegen
110)	Im Luftraum D (CTR)
	A) darf grundsätzlich nicht eingeflogen werden
	B) darf nur nach Freigabe durch die jeweilige Flugsicherungsstelle eingeflogen werden
	C) darf eingeflogen werden, denn es handelt sich um unkontrollierten Luftraum
	D) darf nur nach Instrumentenflugregeln eingeflogen werden
	Auf der ICAO-Karte ist ein Bereich innerhalb roter Umrandung rot gestrichelt und mit ED-R tschland) bzw. LO-R (Österreich) gekennzeichnet. Das
	A) ist ein Gebiet mit Flugbeschränkungen, Gleitschirme dürfen in den Aktivitätszeiten nicht einfliegen
	B) sind Kontrollzonen, Gleitschirme dürfen nicht einfliegen
	C) sind Gebiete mit Transponderpflicht, Gleitschirme dürfen nicht einfliegen
	D) sind unkontrollierter Luftraum, Gleitschirme dürfen einfliegen
	Auf der ICAO-Karte ist ein Bereich innerhalb roter Umrandung rot gestrichelt und mit ED-D tschland) bzw LO-D (Österreich) gekennzeichnet. Das
	A) sind Beschränkungs- und Sperrgebiete, Gleitschirme dürfen nicht einfliegen
	B) sind Kontrollzonen, Gleitschirme dürfen nicht einfliegen
	C) sind Gebiete mit Transponderpflicht, Gleitschirme dürfen nicht einfliegen
	D) sind Gefahrengebiete, Gleitschirmpiloten können auf eigenes Risiko einfliegen
113)	Erdsicht ist die Sicht
	A) vom Luftfahrzeug zum Boden
	B) vom Boden zum Luftfahrzeug
	C) am Boden
	D) in Flugrichtung
114)	Flugsicht ist die Sicht
	A) am Boden in Startrichtung
	B) in Richtung der Start- und Landebahn
	C) vom Luftfahrzeug zum Boden
	D) aus dem Luftfahrzeug in Flugrichtung
	Nach einer Notlandung versäumt es der Pilot, Polizei oder Bergrettung davon zu informieren, dass er rletzt geblieben ist. Die Kosten für die eingeleitete Such- und Bergeaktion
	A) können dem Piloten nicht berechnet werden
	B) muss der Pilot voll bezahlen
	C) zahlt der Staat
	D) zahlt der DHV bzw. der ÖAeC

116) Abbildung 33: Du kreist, etwas höher fliegend, zusammen mit dem Drachenflieger linksherum in einem Thermikbart. Welche Aussagen sind im Hinblick auf Kollisionsvermeidung richtig?	
☐ A) Der Drachenflieger hat eine stark eingeschränkte Sicht nach oben und zur Kurveninnenseite. Er kann mich in meiner Position schlecht sehen.	
☐ B) Ich achte auf großen Abstand, da ein Drachen für Ausweichmanöver erheblich mehr Zeit benötigt als ein Gleitschirm.	
 C) Der Drachen kreist mit höherer Geschwindigkeit und kann sich deshalb überraschend schnell annäher D) Alle Antworten sind richtig 	n.
117) Du näherst Dich einem Thermikbart, in welchem schon zwei andere Gleitschirme linksherum kreisen. Wie verhältst Du Dich?	
☐ A) Da ich von rechts komme bin ich bevorrechtigt. Ich darf ich in den Thermikbart einfliegen, die andere Gleitschirme müssen mir ausweichen.	en
☐ B) Ich darf nicht in den Thermikbart einfliegen, weil sich darin nie mehr als zwei Fluggeräte befinden dürfen.	
☐ C) Ich darf mit Drehrichtung links in den Thermikbart einfliegen, wenn ich die darin bereits kreisenden Piloten nicht behindere oder gefährde. Die Ausweichpflicht liegt bei mir.	
☐ D) Ich mache mit lautem Rufen auf mich aufmerksam und fordere so die im Thermikbart befindlichen Piloten auf, mir Platz zu machen.	
118) Mehrere Piloten soaren im Hangaufwind an einem Hang. Die Piloten fliegen nach den Hangflugregeln. Du willst einen im Hangaufwind eingelagerten Thermikbart auskreisen. Was ist zu beachten?	
A) Thermikkreisen am Hang ist grundsätzlich verboten	
B) Beim Fliegen am Hang haben die Hangflugregeln Vorrang	
 C) Beim Fliegen am Hang haben die Regeln für das Kreisen in der Thermik Vorrang D) Thermikkreisen am Hang ist nur dann erlaubt, wenn sich dort keine anderen Fluggeräte befinden 	
D) Thermakkiersen am Hang ist nur dann erlaubt, weim sien dort keine anderen Huggerate berinden	
119) Mehrere Piloten soaren im Hangaufwind oberhalb der Hangkante. In dieser Situation:	
☐ A) Gelten die Hangflugregeln, d.h. die Piloten, die den unterhalb liegenden Hang zu ihrer linken Seite haben, müssen entgegenkommenden Fluggeräten ausweichen	
B) Gelten die Hangflugregeln nicht, da es sich um freien Luftraum handelt	
 □ C) Gilt rechts vor links □ D) Gilt, dass entgegen kommende beide nach rechts auszuweichen haben 	
D) Ont, dass entgegen kommende beide hach fechts auszuweichen haben	
120) Ein Bereich ist auf der ICAO-Karte innerhalb einer gestrichelten blauen Linie hellblau hinterlegt und mit den Buchstaben RMZ gekennzeichnet? Das ist	
☐ A) Der Luftraum im Rhein-Main-Gebiet (RMZ= Rhein-Main-Zone)	
B) Kontrollierter Luftraum	
 □ C) Ein Gebiet, in welchem das Radio eingeschaltet sein muss (Radio Mandatory Zone) □ D) Ein Gebiet mit Funkkommunikationspflicht (Radio Mandatory Zone) 	

	Du hast von Deinem Startplatz am Berggipfel (1500 m MSL) 500 m aufgedreht. Welche tflugregeln gelten auf Deiner Flughöhe?
	 A) Flugsicht 8 km, Wolkenabstand 1.500 m horizontal, 300 m vertikal B) Flugsicht 5 km, Wolkenabstand 1.500 m horizontal, 300 m vertikal. C) Flugsicht 1,5 km, frei von Wolken, Erdsicht. D) Flugsicht 5 km, frei von Wolken, Erdsicht.
	Du hast von Deinem Startplatz 250 m aufgedreht. Welche Sichtflugregeln gelten auf Deiner höhe?
	A) Flugsicht 8 km, Wolkenabstand 1.500 m horizontal, 300 m vertikal B) Flugsicht 5 km, Wolkenabstand 1.500 m horizontal, 300 m vertikal C) Flugsicht 1,5 km, frei von Wolken, Erdsicht D) Flugsicht 5 km, frei von Wolken, Erdsicht
,	Welche Grundregel gilt, wenn mehrere Gleitschirm- oder Drachenflieger in einem begrenzten raum fliegen?
	A) Das Recht des Stärkeren
	B) Immer rechts vor links
	C) Nur der jeweils Ausweichpflichtige ist für die Einhaltung eines sicheren Abstandes verantwortlich D) Jeder hat sich, unabhängig von konkreten Ausweichpflichten, so zu verhalten, dass es nicht zu gefährlichen Annäherungen kommen kann
,	Abbildung 34: Die Abbildung zeigt die Begegnung zweier Fluggeräte, die oberhalb des Hanges im gaufwind fliegen. Welche Ausweichregel gilt?
	A) Beide weichen nach links aus
	B) Der Pilot, der den Leebereich an seiner linken Seite hat muss nach rechts ausweichen
	C) Der Pilot, der den Leebereich an seiner rechten Seite hat muss nach links ausweichen
	D) Der Pilot, der den Hang an seiner linken Seite hat muss nach links ausweichen
	Die in SERA.5005 vorgeschriebene Mindestflughöhe von 150 m über Grund darf beim sschirmfliegen
	A) unterschritten werden, wenn dies unbedingt erforderlich ist
	B) unterschritten werden, wenn dies vorher bei der Flugsicherung angemeldet wurde
	C) unterschritten werden, wenn weder Luftfahrzeuge oder deren Insassen, noch Personen oder Sachen auf
П	der Erde gefährdet werden D) nicht unterschritten werden
	D) ment untersemitten werden
127)	In Österreich ist Kunstflug
	A) verboten
	B) generell erlaubt
	C) unterhalb von 1700 ft über Grund verboten
	D) oberhalb von 1700 ft über Grund verboten

128) V	Wie verhalten sich Ausweichpflichtiger und nicht Ausweichpflichtiger richtig?
	A) Der Ausweichpflichtige beginnt frühzeitig und deutlich mit dem Ausweichen und stellt einen großen Sicherheitsabstand her
	B) Der nicht Ausweichpflichtige behält Kurs und Geschwindigkeit bei, damit sein Flugweg für den Ausweichpflichtigen berechenbar ist
	C) Beide legen ein besonderes Augenmerk auf einen großen Sicherheitsabstand, damit es auch bei unerwarteten Vorkommnissen, wie Böen-/Thermikeinwirkung oder Einklapper, nicht zu einer gefährlichen Annäherung kommt
	D) Alle sind richtig
-	Im Luftraum G, oberhalb von 900 m MSL (3000 ft), und einer Flughöhe von mehr als 300 m (1000 er Grund (AGL) gelten folgende Sichtflugregeln:
	A) Flugsicht 1,5 km, ständige Erdsicht, frei von Wolken
	B) Flugsicht 5 km, horizontaler Wolkenabstand 1,5 km, vertikaler Wolkenabstand 300 m (1000 ft)
	C) Flugsicht 8 km, horizontaler Wolkenabstand 1,5 km, vertikaler Wolkenabstand 300 m (1000 ft)
	D) In diesem Bereich des unkontrollierten Luftraums sind keine speziellen Flugsichten vorgeschrieben
	Im Luftraum G, oberhalb von 900 m MSL (3000 ft), und einer Flughöhe von weniger als 300 m ft) über Grund (AGL) gelten folgende Sichtflugregeln:
	A) In diesem Bereich des unkontrollierten Luftraums sind keine speziellen Flugsichten vorgeschrieben
	B) Flugsicht 8 km, horizontaler Wolkenabstand 1,5 km, vertikaler Wolkenabstand 300 m (1000 ft)
	C) Flugsicht 5 km, horizontaler Wolkenabstand 1,5 km, vertikaler Wolkenabstand 300 m (1000 ft)
	D) Flugsicht 1,5 km, ständige Erdsicht, frei von Wolken
	Im Luftraum G, unterhalb von 900 m MSL (3000 ft) gelten, unabhängig von der Flughöhe über d (AGL) folgende Sichtflugregeln:
	A) In diesem Bereich des unkontrollierten Luftraums sind keine speziellen Flugsichten vorgeschrieben
	B) Flugsicht 8 km, horizontaler Wolkenabstand 1,5 km, vertikaler Wolkenabstand 300 m (1000 ft)
	C) Flugsicht 5 km, horizontaler Wolkenabstand 1,5 km, vertikaler Wolkenabstand 300 m (1000 ft)
	D) Flugsicht 1,5 km, ständige Erdsicht, frei von Wolken
133) V	Wie hoch darf man, außerhalb von nicht erlaubten Lufträumen, mit dem Gleitschirm in Deutschland n?
_	A) Bis zur Tropopause (ca. 11000 m MSL)
	B) Im Luftraum E bis FL 100 (ca. 3050 m MSL), im Alpengebiet bis FL 130 (ca. 3950 m MSL)
	C) Bis zum oberen Luftraum bei FL 245 (ca. 7450 m MSL)
	D) So hoch, wie die Thermik reicht
135) Y	Wie hoch darf man, außerhalb von nicht erlaubten Lufträumen, mit dem Gleitschirm in Österreich n?
	A) So hoch, wie die Thermik reicht
	B) Bis zum oberen Luftraum bei FL 245 (ca. 7450 m MSL)
	C) So hoch, bis die jeweilige Obergrenze der für Gleitschirme erlaubten Lufträume G und E an die nicht erlaubten Lufträume C oder D grenzen
	D) Bis zur Tropopause (ca. 11000 m MSL)

136) Auf der ICAO-Karte ist ein Bereich innerhalb einer gestrichelten blauen Linie rot hinterlegt und mit dem Buchstaben D gekennzeichnet. Das ist
 □ A) ein Vogelschutzgebiet, Einflug verboten □ B) die Kontrollzone eines Flughafens (CTR-D), Einflug strengstens verboten □ C) ein Bereich mit militärischem Tiefflug, Einflug auf eigene Gefahr erlaubt □ D) ein Gefahrengebiet (D-Danger), Einflug auf eigene Gefahr erlaubt
137) Der Inhaber einer deutschen oder österreichischen Gleitschirmlizenz hat den Gleitschirmsport mehr als 5 Jahre Jahre nicht mehr ausgeübt. Welche Aussagen sind richtig?
☐ A) Seine Fluglizenz ist weiterhin gültig. Wenn er Zweifel daran hat, ob sein praktisches Können und fachliches Wissen nach der jahrelangen Flugpause noch ausreichen, um den Gleitschirmsport sicher zu betreiben, darf er die "Rechte aus der Lizenz" nicht mehr ausüben. In diesem Fall muss er Maßnahmen treffen, die seine Flugtauglichkeit wieder herstellen, z.B. eine Nachschulung durchführen.
☐ B) Da die Lizenz unbefristet gültig ist, gibt es keine Besonderheiten in diesem Fall. Der Pilot darf auch nach einer Flugpause von vielen Jahren ohne irgendwelche Auflagen, Nachschulungen, Überprüfungen wieder den Gleitschirmsport ausüben.
☐ C) Die Lizenz ist nicht mehr gültig und der Pilot darf nicht mehr fliegen. Er muss die Lizenz neu erwerben.
☐ D) Die Lizenz ist nicht mehr gültig und der Pilot darf nicht mehr fliegen. Er muss eine Nachschulung machen.
138) Abbildung 48: Die Abbildung zeigt die luftrechtlich vorgeschriebene Kennzeichnung eines Gleitschirms. Wann wurde dieses Gerät vom Hersteller stückgeprüft und wann muss es zur ersten Nachprüfung?
☐ A) Stückprüfung erfolgte 07/2015, erste Nachprüfung ist fällig 7/2017 oder nach 100 Flugstunden, je nachdem, was früher eintritt
☐ B) Stückprüfung erfolgte 07/2015, erste Nachprüfung ist fällig 7/2017
☐ C) Stückprüfung erfolgte 07/2015, erste Nachprüfung ist fällig nach 100 Flugstunden
□ D) Stückprüfung erfolgte 07/2015, erste Nachprüfung ist fällig 7/2017 oder nach 100 Flugstunden durch die Prüfstelle des DHV
139) Stell Dir vor, Du bestehst heute diese Theorieprüfung. Wie lange hast Du (nach deutschem Luftrecht) Zeit, die praktische Prüfung abzulegen?
☐ A) 12 Monate ab dem Tag der bestandenen Theorieprüfung
☐ B) 24 Monate ab dem Tag der bestandenen Theorieprüfung
C) 36 Monate ab dem Tag der bestandenen Theorieprüfung
□ D) unbefristet
140) Stell Dir vor, Du bestehst diese Theorieprüfung heute leider nicht. Wie viele Prüfungsversuche darfst Du (nach deutschem Luftrecht) noch machen?
☐ A) einen
□ B) zwei
☐ C) drei
D) keinen mehr

141) Gleitschirme dürfen fliegen	
☐ A) am Tag und in der Nacht	
☐ B) am Tag, dieser ist definiert als von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang	
☐ C) am Tag ohne, in der Nacht nur mit vorgeschriebener Lichterführung	
☐ D) am Tag, dieser ist definiert als 30 Minuten vor Sonnenaufgang bis 30 Minuten nach Sonnenuntergang	